



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 14 - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

10.12.2020

1. Ausweisung einer Ersatzfläche für die an der St.-Michael-Straße befindlichen Krautgärten
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04399 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 19.12.2017
2. Neuanlage der Krautgärten im Michaelianger; Antrag des BA 14 auf Bestellung städtischer Leistungen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06847 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 24.09.2019
3. Antrag auf Bestellung städtischer Leistungen durch den BA 14 in Höhe von 55.000,00 Euro für die Krautgärten Berg am Laim
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01236 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 22.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Friedrich

der Bezirksausschuss 14, Berg am Laim fordert mit den oben genannten Anträgen die Landeshauptstadt München, Stadtgüter München (SgM) zu folgendem auf:

***Antrag 1:** Es ist „eine Ersatzfläche für die an der St. Michael Straße befindlichen Krautgärten auszuweisen. Die Krautgärten an der St. Michael Straße sollen möglichst bis zum Baubeginn des Kulturbürgerhauses genutzt werden können. Mit Baubeginn des Kulturbürgerhauses soll gleichzeitig an einem anderen Standort, möglichst in der Nähe, wieder eine Fläche in ähnlicher Größe für Krautgärten zur Verfügung stehen“.*

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Antrag 2: „Die LH München wird beauftragt, im Michaelianger einen neuen Standort für die Berg am Laimer Krautgärten baulich anzulegen. Die genaue Situierung ist derzeit in Klärung und soll unter Beteiligung der zuständigen Referate, der Krautgärtner und des Bezirksausschusses zeitnah festgelegt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme übernimmt der BA 14, sofern und soweit keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Mittel hierfür stellt der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim aus seinem Stadtbereichsbudget zur Verfügung. Vor Umsetzung der Maßnahme ist mit dem BA 14 Rücksprache zu halten und eine Kostenschätzung vorzulegen“.

Begründet werden die Anträge damit, dass sich die Krautgärten an der St. Michael Straße in Berg am Laim großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen. Der BA 14 unterstütze das Vorhaben, an dieser Stelle ein Kulturbürgerhaus für Berg am Laim zu errichten, eine Kooperation zwischen den Krautgärten und dem Kulturbürgerhaus wird für möglich gehalten. Gleichzeitig dürfe die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, eigene Krautgärten anzulegen und zu pflegen, nicht ersatzlos wegfallen. Ein Alternativstandort für die Krautgärten sei ein Wunsch der Bevölkerung, der an dieser Stelle sinnvoll realisiert werden könne.

Antrag 3: „Der BA 14 beauftragt das Kommunalreferat/Stadtgüter der Landeshauptstadt München, den Ersatzstandort für die sog. Krautgärten im 14. Stadtbezirk entsprechend herzurichten, vorzubereiten und für die Stadtteilöffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen“.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Krautgärten am bisherigen Standort mittelfristig entfernt werden, da dort das Kulturbürgerhaus Berg am Laim errichtet wird. Die Krautgärten erfreuen sich jedoch größter Beliebtheit im Stadtviertel, weswegen der BA 14 eine Neuerrichtung der Krautgärten ausdrücklich begrüßt.

Diese Anträge betreffen ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgüter München. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Vor der Erläuterung des derzeitigen Sachstandes und des geplanten Ablaufs zur Schaffung des neuen Krautgartenstandortes möchten wir darauf hinweisen, dass der Betrieb des Krautgartens am jetzigen Standort in jedem Fall für 2021 gesichert ist.

Die SgM haben mögliche Ersatzflächen für die an der St.-Michael-Straße befindlichen Krautgärten geprüft, mit dem Ziel für die derzeit 95 vermieteten Parzellen zu jeweils 30 m² einen Ersatzstandort anzubieten. Mit diesem Schreiben wird über die Ergebnisse der Prüfung sowie die entstehenden Kosten für die Neuanlage berichtet.

Die gemeinsame Suche aller beteiligten Referate und des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim hat zu einer Fläche geführt, die in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Standortes liegt. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 248 Gemarkung Berg am Laim. Zur besseren Übersicht haben wir einen Lageplan beigefügt, in dem das Grundstück (rot umrandet) und die künftige Krautgartenfläche (gelb markiert, Größe nicht endgültig) gekennzeichnet sind. Dieses Grundstück ist dem UA 5800 „Alleen und Anlagen“ des Baureferates (BAU) zugeordnet. Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist diese Fläche als allgemeine Grünfläche dargestellt und im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1725 vom 30.10.1995 als öffentliche Grünfläche festgesetzt, jedoch als solche noch nicht hergestellt.

Von den betroffenen Referaten haben wir inzwischen Stellungnahmen erhalten, die wir Ihnen gerne darlegen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) ist mit der künftigen Nutzung temporär als Krautgarten einverstanden, ein Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich.

Seitens des BAU wurde mitgeteilt, dass die Fläche Teil des Projekts „Freilegung Hachinger Bach“ ist. Das Projekt befindet sich in der Ausführungsplanung. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die genannte Fläche vor der Realisierung der planfestgestellten Maßnahme temporär anderweitig zu nutzen.

Die vom BAU vorgeschlagene Untersuchung auf Kampfmittel und Altlasten wurde von den SgM in Auftrag gegeben, das Ergebnis der Altlastenuntersuchung liegt inzwischen vor. Dabei wurden keinerlei Bodenverunreinigungen o. ä. gefunden. Einer Nutzung der Fläche als Krautgarten steht somit aus diesem Grund nichts entgegen. Die Untersuchung auf Kampfmittel ist erst möglich, wenn die Fläche freigemacht ist. Mit diesen Arbeiten wird begonnen, sobald die Mittelzusage des BA 14 vorliegt. Wir bitten um Verständnis, dass über das weitere Vorgehen, sollten sich bei der Untersuchung tatsächlich Hinweise auf vorhandene Kampfmittel ergeben, derzeit keine belastbare Aussage möglich ist. In diesem Fall müsste der komplette Zeit- und Finanzierungsplan noch einmal auf den Prüfstand. Die im letzten Antrag des BA 14 vom 27.11.2020 genannte Summe von ca. 55.000 € ist, nachzeitigem Sachstand, ausreichend, damit die Fläche als Krautgarten hergerichtet werden kann. Mit diesem Betrag sind neben den Bodenuntersuchungen sämtliche erforderlichen Arbeiten, wie z. B. Gehölzrodung, Ersatzpflanzungen inkl. Pflege, Artenschutzabschätzung usw., abgedeckt. Sobald die Mittelbereitstellung durch den BA beschlossen ist, den SgM eine entsprechende Erklärung über die Verwendung vorliegt und die Boden- und Witterungsverhältnisse es zulassen, werden 2021 die Arbeiten beginnen. Selbstverständlich wird der BA 14 über den Beginn der Maßnahme informiert.

Abschließend bitten wir um dringende Kenntnisnahme, dass sowohl das PLAN als auch das BAU ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass der neue Standort des Krautgartens nicht auf Dauer, sondern nur temporär zur Verfügung gestellt werden kann. Eine genaue Zeitspanne für die Zwischennutzung kann derzeit nicht genannt werden.

Wir sind zuversichtlich, dass mit dem dargestellten Vorgehen die Bedürfnisse der Stadtteilbevölkerung und des BA 14 Berg am Laim zufriedenstellend gelöst wurden. Für Anregungen und Vorschläge bei der baulichen Durchführung sind wir jederzeit offen.

Die Anträge des Bezirksausschusses 14 vom 19.12.2017, 24.09.2019 und 22.11.2020 sind somit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Anlage:
Lageplan